

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf – gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB an der Planänderung zu beteiligen. Es wurde festgestellt, dass Nachbargemeinden von der Planänderung nicht betroffen sind.

Die Öffentlichkeit (Bürger) wurde durch Bekanntmachung in „Nümbrecht aktuell“ am 30.09.2017 von der Planänderung unterrichtet und hatte in der Zeit vom 02.10.2017 bis zum 02.11.2017 einschließlich, die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen sowie eine Stellungnahme abzugeben. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht.

Als betroffene Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange wurden der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie der Oberbergische Kreis mit Schreiben vom 28.09.2017 beteiligt, mit der Frist zur Stellungnahme bis zum 02.11.2017.

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen seitens beider Behörden nicht. Der Oberbergische Kreis gibt darüber hinaus Hinweise aus landschaftspflegerischer, artenschutzrechtlicher, bodenschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht sowie Hinweise seitens der Kreisstraßenbelange. Änderungen in der Planung ergeben sich dadurch nicht, es werden lediglich Hinweise in die Begründung aufgenommen.

Kopien der Stellungnahmen sowie die planungsrechtliche Abwägung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung hierzu sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf - gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), sind beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Beratungsverlauf:

AV Adolphs fragt an, ob es Erläuterungswünsche zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt AV Adolphs über den Beschlussvorschlag abstimmen.